



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 66.

Welzheim, Sonntag den 1. Mai 1892.

26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Gemeindebehörden,

welche mit Vorlegung des Ergebnisses der **Rechnerswahlen** (Neuwahlen bezw. Wiederwahlen) pro 1. April 1892 noch im Rückstande sind, werden an ungesäumte Vorlegung von Protokollauszügen hiedurch erinnert.

Den 29. April 1892.

A. Oberamt: Bellnagel.

Bestellungen

auf den

„Botte vom Welzheimer Wald“

für die Monate Mai, Juni

werden von allen Postanstalten und Postboten sowie von der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

Württemberg.

Stuttgart, 28. April. Das Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers an Se. Erz. den Staatsminister Freih. v. Mittnacht, anlässlich dessen 25jährigem Jubiläum hat folgenden Wortlaut:

Es ist mir zu Meiner Kenntnis gelangt, daß am 27. April d. J. der Tag wiederkehrt, an welchem Sie, Herr Minister-Präsident, vor 25 Jahren von Seiner Majestät dem hochseligen Könige Karl von Württemberg in das Ministerium berufen worden sind. Sie haben sich während dieser Zeit, welcher die glorreichsten und folgenschwersten Ereignisse der vaterländischen Geschichte unter treuer Mitwirkung Württembergs angehören, um Ihr engeres Vaterland unvergängliche Verdienste erworben, welchen ihr Landesherr, des Königs Wilhelm Majestät, Mein Bundesgenosse und Freund, die gebührende Anerkennung zollt. Mir liegt es ob, — und Ich glaube hier im Sinne Meines, in Gott ruhenden Herrn Großvaters des Kaisers und Königs Wilhelm, sowie in jenem Meines hochseligen Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich zu sprechen — Ihnen für ihre treue Mitarbeit in der Pflege der bundesfreundlichen Beziehungen, in der Befestigung der Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, im Ausbau der Verfassung des Reiches, welche Sie als Mitglied des Bundesrats zu betheiligen in der Lage waren, Meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Ich verbinde hiermit den Wunsch, daß Sie, Mein lieber Freiherr v. Mittnacht, noch lange Jahre dem Dienste Ihres Königs, Ihrem Vaterlande und dem Deutschen Reich erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 20. April 1892.

Wilhelm I. R.

Heidenheim, 28. April. Von Gerbrechtingen aus soll nun in allernächster Zeit eine Privat-eisenbahn über die Orte Bohlheim, Dettingen, Heuchlingen, Seldenfingen, Gerstetten geführt werden. Laut Projekt von Professor Sapper aus Stuttgart käme diese Bahn auf 750 000 Mk. pro Kilom. auf 40—50 000 Mark zu stehen. Ohne Zweifel wird später die Bahn zum Anschluß ins Filstal nach Geislingen oder Sößen, oder nach Amstetten an die Hauptbahn geführt werden. Unfern Altborten ist eine Bahn recht zu gönnen, da sie bis jetzt von jeder Verbindung weit abgelegen sind.

— Die Geistergeschichte, welche wir in der letzten Nummer ds. Bl. aus **Waknang** mitgeteilt haben, ist nun vor Gericht zur Verhandlung gelangt. Laut „Deutscher Reichsp.“ sind die zwei auf den Leim Gegangenen wegen Körperverletzung zu 14 bezw. 7 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die lange Gerichtsverhandlung soll kaum glaubliche Dinge zu Tage gefördert haben.

Vom Lande, 28. April. Den Jagdliebhabern ist in diesem Jahr die Aussicht auf eine ergiebige Hühnerjagd eröffnet. Nach einer alten Jägerregel giebt es dann viel Feld- und Rebhühner, wenn im April die Winterfaaten höher stehen als Kleeäcker, was in diesem Frühjahr vielfach der Fall ist. Die Feldhühner können sich in dem Korn nisten und die Kleeäcker meiden, wo sie durch das frühzeitige und öftere Mähen des Klees im Nist- und Brutgeschäft leider nur zu oft gestört werden.

Deutschland.

Hamburg, 29. April. Der Hamb. Korresp. meldet aus Petersburg: Von zuverlässiger Seite verlautet, die Aufhebung des Haberanzfuhrverbots stehe bevor. — Der Besuch des Zaren in Berlin ist wahrscheinlich.

— „Das Metall der Zukunft“, wird das Aluminium genannt. Dieser Ausspruch ist nicht mehr richtig, sondern es ist thatsächlich schon das Metall der Gegenwart. Bekannt ist es, daß dieses Metall das Silber auf dem Gebiete der Kunstindustrie in tausend von Fällen verdrängt hat; jetzt soll es infolge seiner Eigenschaften sogar das Papier verdrängen. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard

Lüders in Görlitz mitteilt, sind in Amerika bei den Erörterungen für die Herausgabe neuer Dollarnoten ganz ernsthafte Vorschläge gemacht worden, anstatt des Papiergeldes „Aluminium-Münzen“ einzuführen, welche den Wert eines Dollars repräsentieren sollen. Als besondere Vorzüge solcher Aluminium-Münzen wurden hervorgehoben, die bequeme Handhabung im täglichen Verkehr, die Sicherheit der Münzen gegen Beschädigungen aller Art, oder Zerstörungen durch Feuer und Wasser und ihre Immunität gegen Abnutzung und Verschmutzung, welche oftmals das Erkennen der Papiernoten schwierig machen. Auch die Gefahr von Fälschungen sei vermieden, da die charakteristischen Eigenschaften dieses Metalls derartig scharf begrenzt sind, daß selbst ein Kind in der Dunkelheit eine echte Aluminium-Münze von einer nachgemachten unterscheiden würde. Eine Verwechslung mit Gold- oder Silbermünzen wäre ausgeschlossen, da das Gewicht des Aluminiums so außerordentlich viel leichter ist. Infolge dieses Spezifikums würden sich auch Blei- oder Zinnzusätze zum Zwecke der Fälschung sofort bemerkbar machen, selbst wenn das Aussehen der nachgemachten Münzen noch so täuschend wäre.

Ausland.

Paris. Die Sozialisten verkündigen, daß in ihrem Journal, das morgen erscheint mit dem Titel „La Manifestation Du 1er Mai“ Beiträge von den angesehensten Schriftstellern erscheinen werden, z. B. von Emile Zola, Jean Richepin, Aurélien Scholl, Léon Cladel, Lucien Descaves, Pierre Lavros, Pablo Iglesias, Domela Nieuwenhuis, Benoit Malon, Jules Vesde, Paul Brousse, Baillant, Jaclard. Die Zeitung „La Délivrance“ hat einen Appell an die Armee gerichtet, worin die Soldaten aufgefordert werden, am 1. Mai die Offiziere allein handeln zu lassen und ihre Flinten neben das Handwerkzeug des Arbeiters zu stellen. „Uns eure Herzen“, heißt es in dem Pamphlet „ihnen eure Kugeln!“

Paris, 29. April. Der Kriegsminister zog 3 Husaren-, 3 Jäger- und 3 Kürassierregimenter aus den Provinzstädten heran. Sämtliche Truppen bleiben bis zum 2. Mai konsigniert.

und werden in Feldrüstung und marschbereit in den Kasernenhöfen kampieren. Jeder Mann erhält 13 Pakete scharfe Patronen.

— Eine drastische Schilderung der wilden Jagd, die sich bei den Landesverteilungen in den Ver. Staaten abspielt, giebt folgender Bericht aus Guthrie im Indianer-Gebiet: „Bei der am 19. April stattgehabten Verteilung eines großen Gebietes urbar zu machenden Landes unter die Ansiedler gab es, wie bei derartigen Gelegenheiten üblich, Auflehnung und Ruhestörung. Auf dem Landbureau des Kingfisher-Distrikts fanden mehrere Kämpfe zwischen gierigen Landjägern statt, ohne daß es jedoch Tote dabei gab. Vor dem Landbureau der Stadt Oklahoma hatten die Ansiedler Queue gebildet, in der Meinung, daß sie der Reihe nach berücksichtigt werden würden. Als nun bei Eröffnung des Bureaus die Beamten erklärten, sie würden die Antragsteller nach ihrem Belieben und nicht der Reihenfolge nach eintragen, erhoben die sog. „Landgrabbers“ ein Wutgebrüll und stürzten sich im nächsten Augenblick auf das Gebäude. Die anwesende Polizei war den wohlbewaffneten, zuchtlosen Leuten des Westens nicht gewachsen,

die binnen kurzem sämtliche Fenster zertrümmerten. In dem Handgemenge vor der Thür wurde ein Soldat von unbekannter Hand getötet. Eine Frau fiel in Ohnmacht, wurde mit Füßen getreten und konnte nur mit Anstrengung herausgezogen werden, nachdem sie schwere Verletzungen erlitten hatte. Auf der ganzen Grenzlinie fanden ähnliche Ruhestörungen statt. Bei Dover stürzten sich 300 berittene frühere Soldaten in dem Augenblick, wo von dem Gebiete gesetzlich Besitz ergriffen werden durfte, mit einem Trompeter an der Spitze in wilder Attacke weit und breit über das Land und ergriffen von den besten Bodentrecken Besitz. Auf dieselbe Weise verschaffte sich eine Kompanie früherer konföderierter Soldaten weite und wertvolle Landstrecken. Unter den Landjägern befanden sich auch acht junge Frauenzimmer zu Pferde, deren gemeinschaftliche Operation in der Gegend von Fort Reno mit Erfolg gekrönt waren. An der südlichen Grenze hatte sich eine Bande wilder, gemalter und aufgepukter Kiowa-Indianer aufgestellt, die den Radau mit Leib und Seele mitmachten. Der „große Baum“, ein bemoofter Häuptling, stand an der Spitze und laut er-

tönte ihr Beifallsgebrüll bei der Wettjagd der Ansiedler.“

Durham, 29. April. Beide Parteien bleiben fest; es ist keine Aussicht für ein Ende des Streiks.

Verschiedenes.

Annaberg im Erzgebirge, 27. April. Der Kommandeur des hiesigen Landwehrbezirks Oberstleutnant Franz, welcher sich Soldatenmißhandlungen zu schulden kommen ließ, wurde laut amtlicher Bekanntmachung „auf Ansuchen“ seiner Stellung enthoben.

— Bei dem Zahnarzt D'ham in Soest (Westfalen) wollte sich kürzlich der 14jährige Sohn des Gutsbesizers Schulze-Berge eine Zahn ziehen lassen. Der Knabe, der Furcht zeigte, wurde chloroformiert, das Zahnziehen ging dann gut von statten, der Patient selbst machte jedoch nicht mehr auf; er war in der Chloroformnarke gestorben. Der Fall ist um so betrübender, als der junge Schulze der einzige Sohn seiner Eltern war.

W e l z h e i m.

Feldschutz betreffend.

Nachstehende auf den Feldschutz Bezug habende Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs, bezw. des Landespolizeigesetzes werden unter dem Anfügen eingeschärft, daß gegen Zuwiderhandelnde unnachlässiglich mit Strafe eingeschritten werden würde.

1) R.-Str.-G.-B. § 366 Ziffer 7.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer Steine oder andere harte Körper oder Unrat auf Menschen, auf Pferde oder andere Zug- oder Lasttiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, oder in Gärten oder eingeschlossene Räume wirft.

2) R.-Str.-G.-B. § 368 Ziffer 9.

Die gleiche Strafe trifft, wer unbefugt über Gärten oder Weinberge, oder vor beendeter Ernte über Wiesen, oder bestellte Acker oder über solche Acker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

3) R.-Str.-G.-B. § 370 Ziffer 1 und 2.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert; ebenso wer unbefugt von öffentlichen oder Privatwegen Erde, Steine oder Rasen, oder aus Grundstücken, welche einem anderen gehören, Erde, Lehm, Sand, Grand oder Mergel gräbt, Pflagen oder Wülten haut, Rasen, Steine, Mineralien, zu deren Gewinnung es einer Verleihung oder Konzession oder einer Erlaubnis der Behörde nicht bedarf, oder ähnliche Gegenstände wegnimmt.

4) L.-P.-Str.-G. Art. 33 Ziffer 1.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt, aber ohne die in § 274 des Strafgesetzbuches bemerkte Absicht (einem anderen nämlich Nachteil zuzufügen, in welchem Fall Gefängnisstrafe eintritt und nebenbei noch auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden kann), Marksteine oder andere Grenzzeichen landwirtschaftlicher Grundstücke von ihrer Stelle entfernt, vernichtet oder unkenntlich macht.

5) L.-P.-Str.-G. Art. 34.

Einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. unterliegt:

- wer in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des durch die Ortspolizeibehörde festzusetzenden und zu veröfentlichenden Zeitraums seine Tauben nicht eingesperrt hält;
- wer gegen ortspolizeiliches Verbot, oder gegen den kundgegebenen Willen des Eigentümers in fremden Aekern, Weinbergen, Baumgütern oder Wiesen eine Nachlese hält; desgleichen wer in unbefugter Weise
- in Privatgewässern oder auf fremdem Grund und Boden Flachs oder Hanf röstet;
- fremde auf dem Feld zurückgelassene Ackergerätschaften benützt;
- das an Grenzirrainen, Straßen, Wegen oder Gräben wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet, abrupft oder abkrennt, oder auf fremdem Feld Unkraut ausrupft;
- die zur Sperrung von Wegen oder von Eingängen in eingefriedigte Plätze dienende Gatterthore, Pforten u. s. w. öffnet oder nach dem Hindurchgehen nicht wieder schließt;

g. Steine, Schutt, Unkraut und Unrat auf fremde Grundstücke oder Privatwege wirft.

6) L.-P.-Str.-G. Art. 35.

An Geld bis zu 30 Mk. wird bestraft:

- wer durch unbefugtes Wenden oder Schleifen mit dem Pflug, der Egge, Walze oder sonstigen Ackergerätschaften, sowie durch unbefugte Ableitung des Wassers fremde Grundstücke beschädigt, oder wer Vorrichtungen zur Bewässerung oder Entwässerung unbefugter Weise stört, unbrauchbar macht oder entfernt; wer unbefugter Weise
- Zäune oder sonstige Einfriedigungen von Grundstücken beschädigt, Baumstützen, Hopfenstangen, Weinbergspfähle oder sonstige Stützen für Gewächse, desgleichen die zum Schutze von Bäumen dienenden Bekleidungen, ohne sie sich anzueignen, entfernt oder zerstört;
- Vorrichtungen zum Wegfangen oder Vertreiben schädlicher Tiere hinwegnimmt oder beschädigt;
- Steine, Pfähle, Tafeln, Strohwische, Gräben oder andere zur Absperrung oder Vermessung von Grundstücken dienende Merk- oder Warnungszeichen wegschafft, beschädigt oder unkenntlich macht.

7) L.-P.-Str.-G. Art. 36.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen wird bestraft, wer unbefugt:

- von Feld- oder sonstigen außerhalb des Waldes stehenden Bäumen oder von Hecken Laub abstreift oder abpflückt oder Zweige abbricht;
- aus fremden Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Aeken, oder von Feldern, Aekern oder Wiesen Gartenfrüchte oder Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge sich aneignet, wosfern nicht nach Maßgabe des § 243 des Strafgesetzbuches ein schwerer Diebstahl vorliegt;
- Bäume oder Sträucher, welche in Gärten, Obstanlagen, Aekern, oder sonst außerhalb des Waldes stehen, oder Hecken, oder andere zur Einfassung von Grundstücken dienenden Anpflanzungen, desgleichen Uferholzpflanzungen abhaut, abbricht, austreibt, ausrodet, oder sonst beschädigt, wosfern nur ein unbedeutender Schaden entstanden ist und nur ein solcher beabsichtigt war.

8) Einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. unterliegt, wer unbefugt auf fremden Grundstücken weidet oder wer seinen Weidebezirk überschreitet.

(Art. 84 des Gesetzes vom 26. März 1873.)

9) Schließlich werden die Eltern und deren Stellvertreter (Vormünder, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn) noch besonders auf die Bestimmung des § 361 Z. 9 des Str.-G.-B. hingewiesen, wornach mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt.

Den 29. April 1892.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

Frachtbriefe

werden angefertigt in der Buchdruckerei d. Bl.

Die beiden Kostfinder

sind vergeben

Oberamtspflege.

Deutsche Militär-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Zweck derselben: Verminderung bezw. leichtere Beschaffung der für die Dienenden zu bringenden Geldopfer. — Versicherungsbetrag 100 bis 5000 M.

Haupt-Tabelle. Die meisten Knaben werden nach Tab. B. II versichert.

Bei Versicherungen nach dieser Tabelle werden im Fall früheren Ablebens oder im Fall der NichtEinstellung des Versicherten die vollen Einlagen zuzüglich der Dividenden zurückvergütet. — Die Benutzung dieser Tabelle empfiehlt sich besonders für diejenigen Eltern, welche größere Beträge zur Deckung der Militärdienst- und Ausbildungskosten mit einmaliger Prämienzahlung zu versichern wünschen.

Sicherheit der Anstalt. Die Oberaufsicht über den Geschäftsbetrieb führt die Kgl. Staatsregierung. — Bei den Tarifen der Anstalt sind die Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke berücksichtigt, so daß die Prämienreserven selbst im Kriegsfall volle Auszahlung der Versicherungssummen gestatten.

Die Ueberschüsse der Anstalt kommen nicht Aktionären, sondern ausschließlich den Mitgliedern zu gut, dieselben stellen sich infolge des durch die Größe der Anstalt bewirkten, geringen Unkosten-Verbrauchs sehr günstig und erhöhen die Versicherungssumme und die Rückgewähr, was bei Vergleichen mit den Tarifen anderer Anstalten zu berücksichtigen ist. Der Stand des Dividenden-, Invaliden- und Sicherheitsfonds betrug Ende 1890 bereits 1 1/4 Million Mark bei 30 1/2 Millionen Prämienreserven.

Die Auszahlung der Rückgewähr findet spätestens innerhalb 4 Wochen nach Beibringung der erforderlichen Papiere statt und nicht erst, wie bei anderen Anstalten nach Vollendung des 25. Lebensjahres, wodurch eine Verwendung derselben zu den Ausbildungskosten des versicherten Knaben ermöglicht wird.

Für die Güte und Zweckmäßigkeit der Anstalt spricht am deutlichsten der erzielte Erfolg; es wurden bis Ende 1891 190 000 Knaben für 210 Millionen Mark versichert.

Auskünfte, Prospekte, Mitgliederlisten etc. franko durch die Herren Bezirksvertreter und die unterzeichnete Subdirektion.

Die Subdirektion für Württemberg & Hohenzollern:
Gützlaff, Stuttgart, Paulinenstr. 20.

Haupt-Vertreter im Orl. Welzheim: Herr Kaufmann C. Münz in Welzheim, Herrn Bäckermeister W. Baader in Alsdorf, Herr Kaufmann W. Stahl in Rudersberg.

Anm. Für den Bezirk Lorch, Plüderhausen, Wäscheneuren suchen wir einen intelligenten Vertreter und erbitten Offerten an die Subdirektion.

Mayer-Mayer

in
Freiburg (Baden)

liefern

Rosinenwein

weiß zu 16 Pfennig | per Liter
rot zu 19 " | ab Freiburg

welcher von den vielen Abnehmern als
gesunder und sehr billiger

Fischwein

äußerst empfohlen wird.

Wer diesen Wein geprobt hat, wird immer wieder davon bestellen. Kleinstes Quantum 50 Liter; Faß wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

→ Tüchtige Agenten werden gesucht. ←

Sollenhof
bei Lorch.

→ Tüchtige
Steinschläger

sucht

Georg Jennwein.

Welzheim.

Unterzeichneter hat einen großen
doppelten

Herd

mit eiserner Platte samt Kessel
dazu billig zu verkaufen

R. Frit z. Waldhorn.

Liederkränz Welzheim.

Heute Samstag abend präzis 1/8 Uhr

Singstunde.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.



Tuch- & Buckskin-Versandt.

Marineblau Cheviot à Mk. 2.—, Mk. 2.20, Mk. 3.—
per Meter, Frühjahrs-Neuheiten anfangend à Mk. 2.50,
Mk. 3.—, Mk. 4.— per Meter und höher versendet direkt jedes
Quantum franko zu Engros-Preisen.

A. Schmid-Wolfenfer in Ulm a. D.
Muster-Auswahl umgehend franco.

Wiss. Dienst-Personal,

als: Kutscher, Groß- und Klein-Knechte, Futterknechte, Jungen, Mägde,
Arbeiter-Familien, Rübenarbeiter (auch Arbeiterinnen) besorgt schnell-
stens bei billigster Berechnung nach allen Orten des deutschen Reichs
unter Garantie der Brauchbarkeit.

Das landwirtschaftliche Bureau

Rückporto erbeten.

von
Heinrich Krippendorf,

Ulpoda i./Th., Dornburgerstr. 10.

Stroh-Hüte

empfehl

Max Lohss.

Welzheim.

30 Ztr. gutes

Heu

hat zu verkaufen

G. Angler z. „Linde.“

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-
waschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter
10 Pf.) gute neue Bettfedern per Pfund
für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.
25 Pfg.; feine prima Halbdaunen
1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern
2 M. und 2 M. 50 Pfg.; überweiße
Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt
chinesische Ganzdaunen (sehr füllträchtig)
2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum
Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens
75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgefallendes
wird sofort bereitwilligst
zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Für eine Beamtenfamilie wird
ein tüchtiges



Mädchen

gesucht, nicht unter 18
Jahren, welches waschen
kann, im Nähen und in
Haus- und Gartengeschäften einige
Kenntnisse besitzt. Eintritt baldigst
erwünscht. Näheres bei der Ex-
pedition d. Bl.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbar“

ist Crème Grolsch zur Verschönerung
und Verjüngung der Haut. Unfehl-
bar gegen Sommer- und Leberflecke,
Mitesser, Nasenröte etc. Preis 1.20
Mk. Grolschseife dazu 80 Pf. Er-
zeuger: J. Grolsch in Brunn.

Crème Grolsch ist ein reines
in Tiegel gefülltes weiches Seifen-
präparat, daher kein Geheimmittel!
Käuflich in Parfümerie-, Droge-
handlungen und bei Friseurs.
Wo nicht vorrätig auch zu be-
ziehen aus der Apotheke in
Leipzig-Schkeuditz.
Beim Kaufe verlange man aus-
drücklich „die preisgekrönte Crème
Grolsch,“ da es wertlose Nachah-
mungen giebt.

Emser Pastillen

in plombierten Schachteln,
werden als den echten Salzen
unserer Quellen dargestellt und
sind ein bewährtes Mittel gegen
Husten, Heiserkeit, Verschleim-
ung, Magenschwäche und Verdauungs-
störung.

Emser Victoriaquelle
Vorrätig in Welzheim bei W.
Bilfinger, Apotheker.
König Wilhelm's-Felsenquellen Ems.

L.-V. Heute Abend
im „Schatten“.

Max Lohss, Welzheim

empfiehlt für Frühjahr und Sommer:

schwarze Tuche, Satins, Croisè, Kammgarnstoffe,
Bukskins von den billigsten bis zu den feinsten Sorten,
 Halbtücher in schönen neuen Mustern,
 schwarze rein woll. **Cachemirs** zu Kleider, in glatt und gemustert,
farbige Kleiderstoffe, Unterrockstoffe,

==== **schwarze Stoffe zu Damenjacken** ====
 in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen.

Rudersberg.

Für die rühmlichst bekannte

Uradher Natur-Bleiche

übernimmt Bleichgegenstände unter Zusicherung pünktlicher Beforgung
Wilhelm Stahl.

Rudersberg.

Meine aufs reichhaltigste ausgestattete

Tapetenmusterkarte

erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen und empfehle solche zu
 häufiger Benützung

Wilhelm Stahl.

Welzheim.

20 Jtr.

Seu

hat zu verkaufen
 Schloffer **Frank.**

Pferdemarkt-Lotterie.

Von meiner Collette wurde
 Nr. 41202 mit dem 58. Gewinn
 gezogen.

Geinr. Aug. Bilfinger.

Wasserglas

bestes Mittel zum Ein-
 machen der Eier
 empfiehlt

Karl Munz.

1 Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei
 Schreiner **Schallenmüller.**

Breitenfürst.



Heute Samstag
 den 30. April
 und Sonntag
 den 1. Mai

Mekelsuppe bei hochfeinem Bier,



wozu freundlichst einladet

Karl Königeter
 zum „Röfle“.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette
 und Handarbeiten.



Jährlich:
 24 Nummern mit
 2000 Abbildungen,
 12 Schultmuster,
 Beilagen mit 250
 Muster-Vorzeich-
 nungen, 12 große
 farbige Moden-
 bilder mit 80-90
 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u.
 Postanstalten. Probe-Nummern gratis und
 franco bei der Expedition
 Berlin W. 55. - Wien I, Operng. 5.
 Mit jährlich zwölf
 großen farbigen Modenbildern.

R.-K. in der Krone.

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin.



Runde: „... Ich will kein
 offenes Insektenpulver,
 denn ich habe Zacherlin
 verlangt! ... Man rühmt
 diese Spezialität mit Recht als das weitaus beste Mittel
 gegen jederlei Insekten, und darum nehme ich nur:
 eine versiegelte Flasche mit dem Namen Zacherlin!“

In Welzheim bei Herrn **Albert Weller.**
 „Lorch“ „B. Bilfinger.“
 „Schorndorf“ „Chr. Bauer.“

Welzheim.

Frisch abgekochten

Schinken

bei

Ablervirt **Sinderer.**

Kein Husten mehr.
 Ein gutes Genußmittel sind bei
 allen Husten, Reuchhusten, Hals-,
 Brust- und Lungenleiden die
 Heldt'schen Zwiebelbonbons. In
 Packeten à 50, 30 und 10 Pfg.
 nur allein bei:

Albert Weller, Welzheim.

Tagbuchtabellen
Schuld- und Bürgscheine
 sind vorrätig in der Buchd. d. Bl.

Die schnellste Linderung
 erhält man durch die weltberühmten

Kaiser's Brust-Caramellen

bei Husten, Heiserkeit, Athem-
 not, Brustkatarrh, Krampf-
 und Reuch-Husten.

Zu haben in der alleinigen
 Niederlage per Pak. à 25 S bei
 Geinr. Aug. Bilfinger, Welzheim.
C. Schäffer, Rudersberg.

Zerbrochene

Gegenstände jeder Art flickt
 man am allerbesten mit **Bläß-**
Stausser's Universal Kitt. Nur
 acht und billig bei
Geinr. Aug. Bilfinger.